



Landesrechnungshof  
*Niederösterreich*

**Planung, Finanzierung und Betrieb von  
Betreuungsstationen und Betreuungszentren  
in NÖ Landespflegeheimen**

**Nachkontrolle**  
*Bericht 3 | 2016*

**Impressum:**

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Landesrechnungshof Niederösterreich  
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

**Redaktion:**

Landesrechnungshof Niederösterreich

**Bildnachweis:** Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Psychosoziales Betreuungszentrum Mauer

Foto Rückseite: Landespflegeheim Scheiblingkirchen

**Druck:**

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

**Herausgegeben:**

3t. Pölten, im März 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Planung, Finanzierung und Betrieb von  
Betreuungsstationen und Betreuungs-  
zentren in NÖ Landespflegeheimen  
Nachkontrolle**

*Bericht 3/2016*

**Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen, Nachkontrolle**  
**Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Versorgungsstruktur	1
3. Planung der Versorgungsstrukturen	3
4. Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“	4
5. Finanzierung	5
6. Ärztliche Versorgung	6
7. Ärztlich-medizinische und pflegerische Aufsicht	7
8. Bewohnerstruktur	8
9. Personalstrukturen	10
10. Personalkennzahlen	11

## Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen, Nachkontrolle

### Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 11/2013 „Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen“ ergab, dass von 13 Empfehlungen aus diesem Bericht sechs ganz (bzw. größtenteils), fünf teilweise und zwei nicht umgesetzt wurden.

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hatte den Empfehlungen damit bereits zu rund 65 Prozent entsprochen. Zwei Empfehlungen konnte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 nicht umsetzen, weil die erforderlichen Grundlagen nicht in ihrem Einflussbereich lagen. Demnach erreichte die Abteilung einen Umsetzungsgrad von rund 77 Prozent.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen konnte die Dauer des Aufnahmeverfahrens in Betreuungsstationen verkürzt und die Vorbereitung der Bewohner auf die Entlassung nach Hause verbessert werden. Die ausgeglichenen Betriebsergebnisse der NÖ Landespflegeheime ermöglichten es, die Personalressourcen der Betreuungsstationen und Betreuungszentren zu erhöhen. Weiters konnten den Mitarbeitern zusätzliche Weiterbildungen in psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpflege und in Gerontopsychiatrie angeboten werden. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten gingen teilweise zurück.

Um das psychosoziale Betreuungszentrum in Tulln zu entlasten, waren die Umwidmung einer Abteilung des Landespflegeheims in Tulln in eine Betreuungsstation und ab 2016 die Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner geplant.

Das Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“ wurde nicht überarbeitet, weil der Evaluierungsbericht des Psychiatrieplans in der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission nicht beschlossen wurde und eine neue Richtlinie für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aus budgetären Gründen nicht angewandt werden konnte. Daher erfolgte auch keine neuerliche Festlegung der allgemeinmedizinischen und psychiatrischen Versorgung in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime.

**Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 8. März 2016 die Umsetzung der teilweise noch offenen Empfehlungen zu.**

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 13 Empfehlungen aus dem Bericht 11/2013 „Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen“. Der NÖ Landtag hatte diesen Bericht am 23. Jänner 2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hat sechs Empfehlungen zur Gänze (bzw. größtenteils) umgesetzt, fünf teilweise und zwei nicht umgesetzt. Somit wurde den Empfehlungen zu rund 65 Prozent entsprochen. Zwei Empfehlungen konnte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 nicht umsetzen, weil die erforderlichen Grundlagen nicht in ihrem Einflussbereich lagen. Demnach erreichte die Abteilung einen Umsetzungsgrad von rund 77 Prozent.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

## 2. Versorgungsstruktur

Die Anzahl der systemisierten Pflegebetten in Betreuungsstationen bzw. Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime und in den Vertragsheimen des Landes NÖ erhöhte sich von 731 Ende 2012 auf 735 Ende 2015.

Die Betreuungsstationen und die Betreuungszentren in den NÖ Landespflegeheimen stellten eine wichtige komplementäre Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Beeinträchtigungen dar.

Im Jahr 2015 betrieben die NÖ Landespflegeheime zehn Betreuungsstationen und zwei Betreuungszentren mit insgesamt 524 Betten, die sich hinsichtlich ihrer Anzahl an systemisierten Pflegebetten, an Betriebsjahren und hinsichtlich ihrer Belegung unterschieden.

Für Bewohnerinnen und Bewohner mit psychiatrischen Diagnosen standen sieben Betreuungsstationen zur Verfügung, die unterschiedliche Ausstattungen und Bauzustände aufwiesen. Am Standort Baden wurde im August 2014 ein neues Landespflegeheim eröffnet. Ende 2015 wohnten dort 57 pflegebedürftige Personen mit psychischen Erkrankungen.

Drei Betreuungsstationen (Mank, Türnitz, Waidhofen an der Ybbs) wurden als gemischte Einrichtungen geführt, in denen neben Bewohnerinnen und Bewohnern mit psychiatrischen Diagnosen auch solche mit Langzeitpflegebedarf auf einer Station betreut wurden. Ende 2015 wohnten dort 79 pflegebedürftige Personen, davon 33 mit psychischen Erkrankungen.

In den psychosozialen Betreuungszentren Mauer und Tulln wurden Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychischen Erkrankungen sowie intellektuell und mehrfach behinderte Menschen mit hohem Pflegeaufwand betreut und individuell gefördert. Den 244 Bewohnerinnen und Bewohnern wurde mit vielfältigen Therapien und Beschäftigungsmöglichkeiten eine erfüllende Tagesstruktur geboten.

### 2.1 Aufnahme

Vor der Aufnahme in eine Betreuungsstation war ein verpflichtendes Assessment durch den Psychosozialen Dienst durchzuführen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass stationäre Aufnahmen nur erfolgten, wenn eine niederschwellige Einrichtung für die Versorgung (zum Beispiel Tagesbetreuung oder betreutes Wohnen) nicht ausreichte. In einzelnen Fällen hatte sich dadurch die Aufnahme um mehrere Wochen verzögert.

In Ergebnis 1 wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Aufnahmeverfahren in eine Betreuungsstation und dabei insbesondere das Assessment durch den Psychosozialen Dienst sind so durchzuführen, dass Verzögerungen vermieden werden.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme eingeräumt, dass Assessments in der Anfangsphase der Umsetzung des für den Psychosozialen Dienst neuen Projekts länger als die vorgegebene Frist von 14 Tagen dauerten. Außerdem hatte sie mitgeteilt, dass diese Anfangsprobleme gemeinsam mit den Psychosozialen Diensten bearbeitet und eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer erreicht wurde.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass der Psychosoziale Dienst auf die Einhaltung der Vorgaben hingewiesen und eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer erreicht wurde.

### 3. Planung der Versorgungsstrukturen

Der Aus- und der Umbau der zehn Betreuungsstationen und der beiden Betreuungszentren in den NÖ Landespflegeheimen waren ohne Erhebung des Versorgungsbedarfs und ohne gesamthafte Planung der Versorgungsstrukturen erfolgt. Die Einrichtungen hatten daher unterschiedliche Strukturen und jeweils eigene Pflege- und Betreuungskonzepte.

In Ergebnis 2 wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Evaluierung des Psychiatrieplans 2013 und die weiteren Planungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen haben auch die Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime zu umfassen. Um die dafür erforderlichen Versorgungsstrukturen sowohl für den Gesundheits- als auch für den Sozialbereich gesamthaft zu planen und zu strukturieren, ist die Abteilung Soziales GS5 in die diesbezüglichen Vorhaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einzubinden.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass der Empfehlung Rechnung getragen wurde und die mit der Evaluierung des Psychiatrieplans 2013 beauftragten Personen die Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime vor Ort besucht haben. Weiters hatte sie zugesagt, dass die Abteilung Soziales GS5, die auch an der Erstellung des neuen Konzepts für die Betreuungsstationen und Betreuungszentren in den NÖ Landespflegeheimen beteiligt war, in die diesbezüglichen Vorhaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds eingebunden wird.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die Evaluierung des Psychiatrieplans 2013 auch die Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime umfasste und die Abteilung Soziales GS5 in dieses Vorhaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds eingebunden war.

## 4. Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“

Die Abteilung Krankenanstalten und Landesheime GS7 hatte im Mai 2013 ein erstes Konzept für Psychosoziale Betreuungseinheiten, Zentren mit Schwerpunktfunktion und Psychosoziale Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen vorgelegt, das in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales GS5 von Heimleitern und Pflegefachkräften erstellt worden war. Dieses Konzept stellte einen zweckmäßigen Ansatz für eine bessere Strukturierung der Betreuungsstationen und psychosozialen Betreuungszentren dar, zum Beispiel durch eine verstärkte Vereinheitlichung der Personalausstattung und der Leistungsangebote. Das Konzept war jedoch nicht in eine gesamthafte Planung der psychiatrischen Versorgung in NÖ eingebettet.

In Ergebnis 3 wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales GS5 das Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“ vom Mai 2013 auf die Ergebnisse der Evaluierung des Psychiatrieplans abzustimmen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, das Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“ nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluierung des Psychiatrieplans und der Ergebnisse eines Projekts der Abteilung Soziales GS5 zur Versorgung psychisch beeinträchtigter Menschen im Rahmen der Behindertenhilfe durch die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 zu überarbeiten.

Der Landesrechnungshof hob hervor, dass die Planung der Versorgungsstrukturen für psychisch beeinträchtigte Menschen und die regelmäßige Evaluierung des NÖ Psychiatrieplans der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission, einem Organ des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, oblag. Die Beschlussfassungen der Kommission erforderten Einvernehmen zwischen der Kurie des Landes NÖ und der Kurie der Träger der Sozialversicherung.

Weiters stellte der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle fest, dass der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission am 27. Mai 2015 ein Evaluationsbericht zum Psychiatrieplan zur Beschlussfassung vorlag. Die Kurie der Sozialversicherung stimmte diesem Bericht jedoch nicht zu, weil sie die Ergebnisse des Berichts und daraus gezogene Schlussfolgerungen für unzutreffend hielt.

Der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 fehlten daher wesentliche Grundlagen für die Überarbeitung des Konzepts „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“.

Die im Rahmen eines Projekts der Abteilung Soziales GS5 neu erstellte Richtlinie für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konnte aus budgetären Gründen nicht umgesetzt werden.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Evaluationsbericht zum Psychiatrieplan wurde am 16. Dezember 2015 in der Sitzung der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission beschlossen. In der Folge wird das Konzept zur psychosozialen Betreuung in NÖ Landespflegeheimen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht und der Abteilung Soziales überarbeitet werden. Die Möglichkeit einer schrittweisen Umsetzung der Richtlinie für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird von der Abteilung Soziales derzeit geprüft.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 5. Finanzierung

Die NÖ Landespflegeheime finanzierten sich grundsätzlich über Tarife, die sich aus einem Grundtarif zur Abgeltung der Hotelleistung und aus Zuschlägen für die Betreuungsleistung und für die Unterbringung in einem Einzelzimmer zusammensetzten. Der zusätzliche Pflege- und Betreuungsaufwand bei einer psychischen Erkrankung bzw. Beeinträchtigung, welchen das Bundespflegegeld nicht abdeckte, wurde durch einen speziellen Tarif abgegolten. Dabei hatten die Betreuungszentren neben der allgemeinen PflegegeldEinstufung nach dem Bundespflegegeldgesetz eine gesonderte Pflegebewertung vorzunehmen.

In Ergebnis 4 wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Die unterschiedlichen Pflegebewertungen für die Verrechnung von Pflegezuschlagsstufen in den beiden psychosozialen Betreuungszentren Tulln und Mauer sind zu evaluieren.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt hatte, fand eine Evaluierung der unterschiedlichen Pflegebewertungen statt. Eine Vereinheitlichung der Pflegebewertungen in den beiden psychosozialen Betreuungszentren konnte dabei nicht erreicht werden.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass seit dem 1. Jänner 2015 der Grundtarif erhöht wurde und im Gegenzug dazu keine Pflegezuschlagstufen mehr verrechnet werden können. Dadurch bestand für beide psychosozialen Betreuungszentren eine einheitliche Verrechnungsgrundlage.

## 6. Ärztliche Versorgung

Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren stand sowohl eine allgemeinmedizinische als auch eine fachärztlich psychiatrische Versorgung in unterschiedlich zeitlichem Ausmaß zur Verfügung. Die Unterschiede in der Versorgung lagen unter anderem in der regional begrenzten Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten begründet.

In Ergebnis 5 wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Für die Bewohner der Betreuungsstationen und Betreuungszentren in den NÖ Landespflegeheimen ist eine bedarfsgerechte allgemeinmedizinische und psychiatrische Versorgung festzulegen, um eine Unter- oder Überversorgung zu verhindern.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, der Empfehlung zu entsprechen und merkte an, dass eine Überversorgung aus den bisherigen Erfahrungen nicht eintreten wird.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die im Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“ vom Mai 2013 enthaltenen Vorgaben für die allgemeinmedizinische und psychiatrische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren nicht geändert wurden, weil der Bericht über die Evaluierung des Psychiatrieplans in der Landes-Zielsteuerungskommission nicht beschlossen worden war.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Für die allgemeinmedizinische Versorgung stehen nunmehr 1,5 Dienstposten mehr zur Verfügung. Somit wird auch die Versorgungsleistung für die Bewohner und Bewohnerinnen an den Betreuungsstationen steigen.*

*Die psychiatrische Versorgung konnte aufgrund des Mangels an Fachärzten und Fachärztinnen für Psychiatrie trotz engster Zusammenarbeit mit der NÖ Landeskliniken-Holding noch nicht verbessert werden.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 7. Ärztlich-medizinische und pflegerische Aufsicht

Die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate hatten die ärztliche Versorgung und den medizinisch-technischen Dienst in regelmäßigen Abständen vor allem betreffend die von den NÖ Landespflegeheimen geführten Medikamenten- und Suchtgiftvorräte zu überwachen.

In Ergebnis 6 wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Die ärztlich-medizinische Aufsicht ist in allen NÖ Landespflegeheimen in regelmäßigen Abständen durch die Amtsärzte der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate erlassgemäß durchzuführen. Der Begriff „regelmäßig“ ist zeitlich näher zu bestimmen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung in Aussicht gestellt, wurden die Amtsärzte im Rahmen einer Dienstbesprechung auf die Einhaltung der Vorschrift „NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, amtsärztliche Aufsicht“ besonders hingewiesen. Der Begriff „regelmäßig“ wurde dahingehend näher bestimmt, dass nun zwischen zwei Kontrollen ein Zeitraum von drei Jahren nicht überschritten werden darf.

Außerdem stellte der Landesrechnungshof in der Nachkontrolle fest, dass die Abteilung Gesundheitswesen GS1 beabsichtigte, aufbauend und abgestimmt auf die Ergebnisse eines laufenden Projekts zu „Aufsichtsverfahren in NÖ Pflegeeinrichtungen“ eine neue Vorschrift zu erarbeiten. Diese sollte voraussichtlich Mitte 2016 vorliegen.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Das vom NÖ Landesrechnungshof erwähnte Projekt gliederte sich auf Grund der Komplexität und der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen in 2 getrennte*

*Projekte. Der 1. Projektteil „Sanitäre Aufsicht in Krankenanstalten“ ist abgeschlossen und wird seit Oktober 2014 in der Praxis umgesetzt. Der 2. Projektteil „Aufsichtsverfahren in NÖ Pflegeeinrichtungen“ wird mit Beginn 2016 begonnen und ist mit einem Abschluss spätestens Ende 2016 zu rechnen.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **8. Bewohnerstruktur**

Die Bewohnerstruktur (zum Beispiel psychische bzw. physische Beeinträchtigungen, Alter oder Herkunft) bestimmte den Pflege-, Therapie- und Betreuungsbedarf und wirkte sich auf die Betriebsergebnisse der NÖ Landespflegeheime aus.

In Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung zur Bewohnerstruktur der Betreuungsstationen festgehalten:

„Die Entlassung von Bewohnern aus einer Betreuungsstation in eine niederschwellige Einrichtung ist zweckmäßig vorzubereiten und zu forcieren.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme auf die bestehende Regelung und Vorgangsweise verwiesen und sagte zu, die Prozesse im Rahmen eines Projekts zur Versorgung psychisch beeinträchtigter Menschen im Rahmen der Behindertenhilfe neu zu erarbeiten.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle feststellte, lag ein von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 erarbeitetes Konzept für psychosoziale Übergangsbetreuung vor. Diese Betreuungsform wurde konzipiert, um Menschen – zur Vermeidung eines so genannten Drehtüreffekts – nach Aufenthalt in sozialpsychiatrischen Abteilungen für die Entlassung nach Hause (mit oder ohne Betreuung) oder in eine niederschwellige Betreuungsform zu stabilisieren und vorzubereiten. Als mögliche Standorte für psychosoziale Übergangsbetreuung kamen Betreuungsstationen in räumlicher Nähe zu NÖ Landeskliniken mit sozialpsychiatrischen Abteilungen in Betracht.

Erste Umsetzungsschritte erfolgten an den Betreuungsstationen der Landespflegeheime Baden und Scheiblingkirchen, welche die Entlassung von Bewohnerinnen und Bewohner in niederschwellige Einrichtungen forcierten.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Zur Forcierung der Entlassung von Bewohnern und Bewohnerinnen aus einer Betreuungsstation in eine niederschwellige Einrichtung wurde in 2 Pilotheimen das neue Angebot der psychosozialen Übergangsbetreuung gestartet. Ziel dieses Angebots ist es, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nach Krankenhausaufenthalt zu stabilisieren und die Entlassung nach Hause bzw. in eine niederschwellige Einrichtung vorzubereiten. Dadurch sollen auch "Drehtüreffekte" vermieden werden.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

In Ergebnis 8 wurde folgende Empfehlung zur Bewohnerstruktur der gemischten Betreuungsstationen festgehalten:

„Die gemischten Betreuungsstationen in den NÖ Landespflegeheimen sollten mittelfristig in reine Langzeitpflegeeinrichtungen umgewandelt werden.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die gemischten Betreuungsstationen einer kritischen Analyse hinsichtlich ihres weiteren Bestands unterzogen werden. Die endgültige Entscheidung sollte auch in enger Abstimmung mit der Evaluierung des Psychiatrieplans getroffen werden.

Wie die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 dem Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle darlegte, wurden seit dem Jahr 2013 keine neuen Bewohnerinnen und Bewohner auf Grund ihrer psychischen Erkrankung in die gemischten Betreuungsstationen aufgenommen. Durch das fortschreitende Alter der seit Jahren gut integrierten psychisch kranken Bewohnerinnen und Bewohner werden aus den gemischten Betreuungsstationen längstens bis zum Jahr 2020 reine Langzeitpflegeabteilungen entstehen.

In Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung zur Bewohnerstruktur der Betreuungszentren festgehalten:

„In den psychosozialen Betreuungszentren sollten nur Personen aufgenommen und betreut werden, die auf Grund ihrer Erkrankung oder Behinderung einen diesen Zentren entsprechenden Versorgungsbedarf aufweisen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass der Empfehlung mit der Umwidmung einer Abteilung des Landespflegeheims in Tulln in eine Betreuungsstation bereits Folge geleistet wird.

Wie der Landesrechnungshof auch im Zuge der Nachkontrolle betonte, konnten dadurch das psychosoziale Betreuungszentrum in Tulln entlastet und die Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihrem Versorgungsbedarf betreut werden. Die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen wurden vom NÖ Landtag am 18. Juni 2015 mit Beschluss in die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms der NÖ Landespflegeheime für die Jahre 2012 – 2018 aufgenommen.

## 9. Personalstrukturen

Auf den Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime arbeiteten unterschiedliche Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegehelfer/Fachsozialbetreuer, Sozialpädagogen, Heimhilfen/Abteilungshilfen, Seniorenbetreuer, Therapeuten oder Heimärzte).

Zur Personalstruktur der Betreuungsstationen wurde in Ergebnis 10 folgende Empfehlung festgehalten:

„An allen Betreuungsstationen sind die erforderlichen Personalstrukturen für die laut NÖ Sozialhilfegesetz gebotenen landesweit einheitlichen Mindeststandards wirksam und sparsam zu gewährleisten.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Angleichung der erforderlichen Personalstrukturen erst nach Vorliegen eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses aller Heime erfolgen kann.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass im Jahr 2014 ein positives Betriebsergebnis aller Heime von rund 1,6 Millionen Euro vorlag. Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden die Personalres-

ourcen der Betreuungsstationen und Betreuungszentren in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 erhöht. Das entsprach einer Erhöhung um 34,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die sich wie folgt zusammensetzte:

**Tabelle 1: Erhöhung der Personalressourcen in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren je Berufsgruppe von 2013 bis 2015**

Krankenpflegefachdienst	+18,5 VZÄ
Pflegehilfe	+13,2 VZÄ
Heimhilfe/Abteilungshilfe	+1,6 VZÄ
Pädagogisches Personal	+1,1 VZÄ
<b>Summe</b>	<b>+34,4 VZÄ</b>

## 10. Personalkennzahlen

Die Feststellungen zu den Personalkennzahlen der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren betrafen Weiterbildung, Fluktuation, Krankenstände und ehrenamtliche Mitarbeiter, wobei niedrige Fluktuation in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren positiv hervorgehoben wurde.

In Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung zur Weiterbildung festgehalten:

„Die individuelle Weiterbildung der Mitarbeiter in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren ist durch Vorgaben oder Bildungsmaßnahmen der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landespflegeheime GS7 zu steuern.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, der Empfehlung Rechnung zu tragen und auf die jährliche Evaluierung des Bildungskonzepts verwiesen. Weiters hatte sie dafür vorgesorgt, einen besonderen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren zu legen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege in Mauer nunmehr einen Lehrgang in Psychiatrischer Pflege für Pflegehilfen anbietet.

Außerdem entnahm er dem Bildungsprogramm der NÖ Landespflegeheime für 2016, dass fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen in Gerontopsychiatrie angeboten werden.

In Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung zu den Krankenständen festgehalten:

„Die Betreuungsstationen mit wenig Krankenstandstagen pro Mitarbeiter sollten als Best Practice Beispiele für jene Betreuungsstationen herangezogen werden, bei denen überdurchschnittlich viele Krankenstandstage pro Mitarbeiter anfielen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Reduktion der Krankenstandstage in allen NÖ Landespflegeheimen ein generelles Ziel der Balanced Score Card ist und das empfohlene „Best Practice Prinzip“ dadurch sowohl landesweit als auch in den Regionen herangezogen wird.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, war die Balanced Score Card in allen NÖ Landespflegeheimen eingesetzt und konnten Best Practice Beispiele für Vergleiche herangezogen werden.

Eine neuerliche Auswertung der Krankenstandsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsstationen und Betreuungszentren zeigte, dass die Anzahl der Krankenstandstage insgesamt leicht zurückging. Viele Krankenstände verzeichneten nach wie vor die Betreuungsstation in Gänserndorf und Baden sowie das Betreuungszentrum Tulln.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Mit Ausnahme des NÖ Landespflegeheimes Baden konnte im Jahr 2015 in fast allen Heimen eine Reduzierung der Krankenstandstage pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin gegenüber 2014 erreicht werden. So konnte die Anzahl der Krankenstandstunden in Summe aller Heime von 36.241 auf 35.285 reduziert werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

In Ergebnis 13 wurde folgende Empfehlung zur ehrenamtlichen Mitarbeit festgehalten:

„Das Betreuungszentrum Tulln sollte nach Möglichkeit ehrenamtliche Mitarbeiter in die Betreuung der Bewohner einbinden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde für das Betreuungszentrum Tulln ein Konzept zur Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt, das ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden soll.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*In Umsetzung des erwähnten Konzeptes zur Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Betreuungszentrum Tulln sind bereits 2 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen eingesetzt und wird diese Zahl in den Jahren 2016 und folgend schrittweise erhöht werden können.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

St. Pölten, im März 2016

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband



Tor zum Landhaus - Wiener Str. 54/A - 3109 St.Pölten  
T +43 2742 9005 126 20 - F +43 2742 9005 157 40  
post.lrh@noel.gv.at - www.lrh-noe.at